



Beschluss

der Landeskonzferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern hat auf ihrer Landeskonzferenz am 11. Juli 2026 in Nürnberg beraten und beschlossen:

Initiativantrag

Demokratie und Rechtsstaat brauchen ein starkes Informationsfreiheitsgesetz und nicht dessen Aushöhlung!

Alle Ebenen der SPD werden aufgefordert, sich den Plänen des Koalitionsausschusses vom 02.07.2026, die Informationsfreiheit in Deutschland faktisch abzuschaffen, zu widersetzen.

Insbesondere werden die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und ihre Abgeordneten aufgefordert, einer Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), welche zu einer Einschränkung des bisherigen Informationsfreiheitsniveaus führt, ihre Zustimmung zu verweigern.

Anstatt an der Aushöhlung einer zentralen Ressource der Demokratie mitzuwirken, wird die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das IFG in ein Bundestransparenzgesetz umgewandelt wird, wie SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP dieses im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 vereinbart haben.

Begründung:

1. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2025 erwogen Teile der CDU das IFG abzuschaffen. Dieses konnte abgewendet werden. Der endgültige Koalitionsvertrag sprach kryptisch von einer Reform des IFG mit einem „Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung“. Im Rahmen einer Paketlösung hat die Bundesregierung nun angekündigt, das IFG zu reformieren. Einschränkungen im Anwendungsbereich, hohe Gebühren und neue Ablehnungsgründe werden

allerdings dazu führen, dass eine zentrale Ressource der Demokratie ausgehöhlt wird. Die Vorschläge des Koalitionsausschusses vom 02.07.2026 wirken auf eine faktische Abschaffung der Informationsfreiheit hin und können im Zusammenhang mit anderen Vorstößen als Ausdruck eines staatlichen Misstrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden.

Im Einzelnen ist geplant:

- Informationsfreiheitsanfragen sollen künftig nur noch bei „berechtigtem Interesse“ möglich sein. Antragsstellende müssen demnach nachweisen, dass sie einen besonderen Anspruch auf Informationen haben. Derzeit muss eine Person, die eine IFG-Anfrage stellt, nicht begründen, warum sie dies tut. Der Anspruch ist voraussetzungslos.
 - Anfragende müssten künftig mit deutlich höheren Kosten rechnen. Bisher sorgt ein Gebührendeckel dafür, dass Anfragen nicht mehr als 500 Euro kosten. Dieser Deckel soll wegfallen und stattdessen die Gebühren „im Einklang mit dem Kostendeckungsprinzip“ angepasst werden. Schon heute versuchen Behörden die Anfragen mit Kosten abzuwehren. In Zukunft könnte eine einzelne Anfrage dann mehrere Tausend Euro kosten.
 - Nur noch natürliche Personen sollen Anfragen stellen können. Juristischen Personen wie einem eingetragenen Verein, einer Stiftung oder einem Unternehmen will die Koalition dieses Recht entziehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie bspw. die Deutsche Umwelthilfe oder Amnesty International könnten demnach keine Anfragen mehr stellen.
 - Auch Menschen aus Drittstaaten sollen ausgeschlossen werden können. Die Bundesregierung will prüfen, ob nur noch in Deutschland lebende Deutsche und EU-Bürgerinnen und Bürger Informationen verlangen dürfen. Personen, die eine Anfrage stellen, müssten dann ihre Staatsangehörigkeit nachweisen.
 - In den veröffentlichten Informationen sollen die Namen aller Behördenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig geschwärzt werden. Es wäre dann nicht mehr nachvollziehbar, wer für behördliche Entscheidungen verantwortlich ist. Staatliches Handeln ließe sich so nicht mehr leicht nachvollziehen und Korruption schwieriger aufdecken.
 - Behörden sollen die Freigabe von Informationen verwehren können, indem sie auf „komplexe Bedrohungslagen“ verweisen. Mit einer ähnlichen Begründung wurde in Berlin Ende März das Berliner Informationsfreiheitsgesetz und das Landesdatenschutzgesetz geändert.
2. Gegen die De-Facto-Abschaffung der Informationsfreiheit haben sich mehr als 100 zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine, Projekte, Verbände und Medien ausgesprochen, darunter Plattformen wie „Abgeordnetenwatch“ und „FragDenStaat“, der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), LobbyControl und Transparency International Deutschland. Der Verlust des Rechts auf Informationsfreiheit für Millionen Bürgerinnen und Bürger erschwere eine

faktenbasierte Berichterstattung, die öffentliche Kontrolle und das Engagement der Zivilgesellschaft, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung. Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte sowie die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) haben die Pläne mit deutlichen Worten abgelehnt. Die IFK spricht von einem „Kahlschlag“. Es sei weder zu erkennen, dass aktuelle Herausforderungen solche Einschränkungen auch nur ansatzweise rechtfertigten, noch werde staatliche Resilienz durch umfassende und pauschale Geheimhaltung gestärkt. Eine Petition gegen das Vorhaben hat in kürzester Zeit mehr als 400.000 Unterschriften gesammelt. Der Widerstand gegen die Pläne ist auch in der SPD-Bundestagsfraktion angekommen. Die Digitalorganisation D64 hat eine Aktion „Rettet das Informationsfreiheitsgesetz!“ gestartet. In der Graswurzel-Kampagne stellt D64 Musteranträge für Parteimitglieder von Union und SPD bereit, damit sich dort unterschiedliche Parteigliederungen für das Informationsfreiheitsgesetz und gegen die geplanten Änderungen aussprechen können. Die Pläne der Bundesregierung lösen auch international Befürchtungen aus. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch fordert die Bundesregierung in scharfen Worten auf, die geplante Abschaffung der Informationsfreiheit zu stoppen. Die Pläne würden „grundlegende Menschenrechte gefährden, die für Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer rechtsstaatlichen Demokratie unerlässlich sind.“

3. Die vom Koalitionsausschuss angestrebten Veränderungen fügen sich in eine Krisenstrategie ein, welche die Exekutive weitestgehend von externen Einflüssen abschotten will. Das Schleifen demokratischer Kontroll- und Beteiligungsmöglichkeiten wird die Prozesse demokratischer Rückentwicklung allerdings eher verstärken, statt die Widerstandskraft von Demokratie und Rechtsstaat zu stärken.
 - **Informationsfreiheit** ist eine wichtige demokratische Ressource. Sie ist das Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen. Im kleineren alltäglichen Nahbereich ermöglicht sie Bürgerinnen und Bürgern die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung staatlicher Entscheidungen. Empirisch zeigt sich in einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Umfrage, dass 96% der Befragten behördliche Transparenz für wichtig erachten und immerhin 10% eine Anfrage nach dem IFG gestellt haben.
 - **Informationsfreiheit** ist eines der Grundpfeiler der Wissensgesellschaft. Sie basiert auch auf Art. 5 GG. Das IFG gilt in Deutschland seit 2006 für die Bundesebene. Seitdem können Bürgerinnen und Bürger auf Antrag bei Bundesbehörden Informationen bspw. über staatliche Verträge, Kommunikationen, Dokumente und Abläufe bekommen und Behörden kontrollieren. Die Option wird eifrig genutzt: Allein bei FragdenStaat haben mehr als 130.000 Menschen über 250.000 Anfragen amtliche Informationen erhalten. Hinzu kommen die Anfragen, die nicht über das Transparenzportal gestellt wurden.
 - **Informationsfreiheit** ist keine lästige Pflicht der Verwaltung, sondern eine historische Errungenschaft. Durch sie können Skandale, Exekutivexzesse und Korruption aufgedeckt werden. Mithilfe des IFG wurden bereits

zahlreiche Vorgänge in Bundesbehörden öffentlich gemacht. So konnten etwa Informationen rund um die Corona-Maskenaffäre um den damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eingesehen sowie Informationen zu Nebeneinkünften von Abgeordneten und Kontakte zu Lobbyisten offengelegt werden.

4. Sollten die wesentlichen Erwägungen des Koalitionsausschusses im parlamentarischen Prozess umgesetzt werden, dürfte von der Informationsfreiheit als demokratischer Ressource kaum etwas übrigbleiben. Dies würde zur Rückkehr der Praxis der Staatsapparate der Vorenthaltung von Informationen, Vorgängen und Entscheidungen gegenüber der breiten Öffentlichkeit führen und Misstrauen gegenüber dem Staat schüren sowie den ohnehin um sich greifenden Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen vergrößern. Weniger Transparenz bedeutet weniger demokratische Kontrolle. Ein offener Staat braucht ein starkes Informationsfreiheitsgesetz und nicht dessen Aushöhlung. Informationsrechte sind ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie ermöglichen, Missstände aufzudecken und Politikerinnen und Politiker und Verwaltung zur Verantwortung zu ziehen. Gerade angesichts der zunehmenden Macht antidemokratischer Kräfte gilt es, Transparenz und demokratische Kontrolle zu stärken, statt sie über Bord zu werfen.